

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)712

Vol. 1978/0269

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

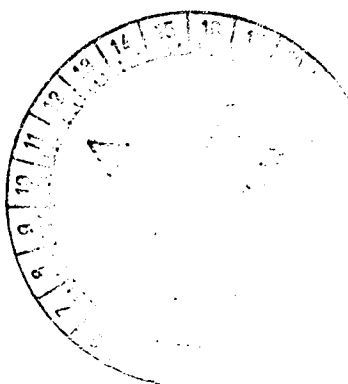
KOM(78) 712 endg.

Brüssel, den 12. Dezember 1978

Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES

zur Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten
Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) für das
Jahr 1977

(von der Kommission dem Rat vorgelegt)



KOM(78) 712 endg.

INHALT

I. Begründung

- A: Einleitung
- B: Durchführung des Abkommens im Zeitraum 1975/76
- C: Verlängerung des Abkommens für das Jahr 1977.

Tabellen

1. UNRWA: Einnahmen und Ausgaben: 1971-1977
2. EWG-Beiträge 1971-1977
3. EWG-Beiträge im Rahmen des Abkommens
4. Nahrungsmittelunterstützungsprogramm: Aufwendungen 1975/76
5. UNRWA-Anträge für 1977
6. Beantragter Barbeitrag zum Nahrungsmittelunterstützungsprogramm für 1977

II. Finanzbogen

III. Vorschläge für Ratsbeschlüsse

Briefwechsel zur Verlängerung des Abkommens für das Jahr 1977 mit gewissen Änderungen.

B E G R Ü N D U N G

A. EINLEITUNG

Zweck der Mitteilung

1. Mit dieser Mitteilung wird dem Rat vorgeschlagen, die Hilfe, die die Gemeinschaft dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vierjahresabkommens gewährt, für das Jahr 1977 zu verlängern.
Zusätzlich wird eine nachträgliche Änderung des Abkommens für den Zeitraum 1975/76 vorgeschlagen.

Beziehungen zwischen UNRWA und EWG

2. Seit UNRWA 1949/50 im Anschluss an die Teilung von Palästina errichtet worden ist, gehören die EWG-Mitgliedstaaten zu den Hauptgeberländern. Als Gruppe haben sie stets den zweitgrössten (nach den USA) oder den grössten Teil der benötigten Finanzmittel aufgebracht (siehe Tabelle 1). Erwähnung verdient, dass UNRWA vollständig auf freiwillige Beiträge angewiesen ist, und dass diese in den letzten Jahren den operationellen Ausgaben nicht entsprachen.
3. Die Gemeinschaft als solche hat sich seit 1970/71 hauptsächlich mit Nahrungsmittelhilfslieferungen an UNRWA beteiligt. Diese Hilfe besteht zur Zeit in folgenden Leistungen:
 - a) für das Grundrationenprogramm (monatliche unentgeltliche Verteilung an alle berechtigten Flüchtlingen) : Weizenmehl, Butteroil und Zucker sowie ein Barbeitrag zur Deckung der Verteilungskosten;
 - b) für das Nahrungsmittelunterstützungsprogramm (Zusatzernährung ausschliesslich für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen): Weizenmehl, Reis, Zucker und Magermilchpulver sowie ein Barbeitrag der die Verwaltungskosten des Programms decken soll.

Eine Zusammenfassung der Gemeinschaftsbeiträge an UNRWA seit 1971 ist in Tabelle 2 enthalten.

4. Ein grosser Teil der obengenannten Beiträge ist in dem Dreijahresabkommen zwischen UNRWA und EWG vorgesehen, während für die restlichen

Beiträge jährlich Briefwechsel nach den Verfahren für die normale Nahrungsmittelhilfe geschlossen werden.

Das Abkommen sieht folgende Leistungen vor:

- a) Lieferung des Zuckers für das Grundrationenprogramm (der gesamte Bedarf des Programms) sowie einen Beitrag zu den Verteilungskosten.
- b) Lieferung der (vorstehend genannten) Waren für das Nahrungsmittelunterstützungsprogramm sowie einen Beitrag zu den Verwaltungskosten.

Einzelheiten sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

5) Das derzeitige Abkommen läuft ab Juli 1975, es gilt grundsätzlich für drei Jahre muss aber innerhalb dieser drei Jahre regelmässig verlängert werden. Dieser Vorschlag betrifft die Verlängerung für das Kalenderjahr 1977. Ein vorangehendes Abkommen lief von Juli 1972 bis Juni 1975. Allgemein wird zugegeben, dass diese Vereinbarungen immer komplizierter geworden sind, und gegenwärtig wird über einen Vorschlag zur Zusammenfassung aller EWG-Beiträge zu einem einzigen Abkommen beraten.

B. DURCHFÜHRUNG DES ABKOMMENS im Zeitraum Juli 1975 - Dezember 1976

Grundrationenprogramm: Zuckerbeitrag

6) Für den Zeitraum Juli 1975 - Dezember 1976 lieferte die EWG 6.000 t Zucker zur Verwendung im Rahmen des Grundrationenprogramms. Unter normalen Umständen wären für diese achtzehn Monate 9.000 t geliefert und verteilt worden. Der Nettobedarf war jedoch aufgrund umfangreicher Lieferungen zu Beginn des Zeitraums im Rahmen der Vereinbarung für das vorangehende Jahr gekürzt worden.

7) Für die Zuckerration an die Flüchtlinge wurden insgesamt 8.593 t verwendet, d.h. ungefähr 95 % der veranschlagten Menge. Die Differenz ist weitgehend auf den Bürgerkrieg im Libanon zurückzuführen, obwohl UNRWA berichtet, dass das Grundrationenprogramm in beiden Zonen in überraschend hohem Umfang aufrechterhalten werden konnte; die Zahl der monatlichen Empfänger im Libanon ging nur von normalerweise etwa 101.000 auf 92.300 zurück. Allerdings wurde die Ration wegen Unterbrechung der Lieferungen von 600 auf 500 gr gekürzt. In den anderen vier Gebieten (Syrien, Jordanien, West-Bank, Gaza) verlief die Verteilung normal.

8. Die Kosten der Beförderung im Inland und der Verteilung werden mit 266.500 Dollar oder durchschnittlich 31 \$/t veranschlagt, und schwanken zwischen den einzelnen Gebieten erheblich. Die EWG beteiligte sich daran mit 18,50 RE/t bzw. 23,12 \$/t oder rund 75 % der veranschlagten Kosten. Für 1977 wird eine Erhöhung beantragt.

Nahrungsmittelunterstützungsprogramm

9. Während des Berichtszeitraums beeinträchtigte der Bürgerkrieg im Libanon die reibungslose Abwicklung des Nahrungsmittelunterstützungsprogramms beträchtlich. Im Libanon selbst wurde das Programm in mehreren Gebieten für unterschiedlich lange Zeit unterbrochen; drei Zentren für die Ausgabe der Zusatzernährung waren geplündert oder ernstlich beschädigt worden. Andere Gebiete litten unter der Unterbrechung der Verbindung zum Hauptquartier und unter dem Mangel an Waren, die normalerweise über Beirut geliefert wurden.
10. Weitgehend infolge des Krieges wurde während des 18-Monate-Zeitraums ein erheblicher Teil der von der EWG gelieferten Waren und überwiesenen Barbeiträge nicht verwendet. Aus der Zusammenfassung in Tabelle 4 ist ersichtlich, dass die Gesamtausgaben nur 3.986.000 \$ anstatt wie geplant 5.081.000 \$ betrugen. Es ergab sich also eine Differenz von 1.095.000 \$, die sich wie folgt aufgliedern lässt:

	<u>\$ x 1000</u>
Ersparnisse bei den Personalkosten	: 364
Ersparnisse bei Corned beef-Käufen	: 578
Sonstige Ersparnisse	: 153
	<u>1 095</u>

11. Die Ersparnisse bei den Personalkosten beruhen im wesentlichen auf zwei Gründe:
- a) Ersparnisse von annähernd 211.000 \$ ergaben sich bei den Lohnsätzen, insbesondere bei den Kosten der Lebenshaltungszulage, die weniger stark anstieg als erwartet. Teilweise wurden diese Ersparnisse durch Anstieg der Kosten für Zeitarbeitskräfte ausgeglichen.
 - b) Der Restbetrag von 150.000 \$ ergab sich aus geplanten und nicht geplanten Personalkürzungen im Rahmen des Nahrungsmittelunterstützungsprogramms.
12. Auch für die Ersparnisse bei den Corned beef-Käufen lassen sich zwei Gründe anführen:
- a) ein starker Preiserückgang für in Frankreich gekauft Corned beef; UNRWA zahlte im Durchschnitt 1,18 \$/kg gegenüber einem Kostenvoranschlag von 2,06 \$ auf der Grundlage der Preise und Wechselkurse im November 1974. Dies führte zu Ersparnissen in Höhe von 360.000 \$;
 - b) während des Berichtszeitraums wurden nur 413 t anstelle der geplanten

Menge von 520 t gekauft, die angesichts der damaligen Lage nicht hatte verbraucht werden können. Daraus ergab sich eine Ersparnis von 280.000 \$;

3. Weitere bedeutende Ersparnisse wurden bei den Käufen anderer Lebensmittel erzielt, insbesondere auf Grund einer Verringerung des Bedarfs, aber auch auf Grund eines gewissen Rückganges der Stückpreise. Diese Ersparnisse betrugen bei

- Tomatenmark (gekauft in der EWG)	24.000 \$
- Hülsenfrüchten	53.000 \$
- frischen Lebensmitteln	50.000 \$.

4. Ausserdem ergab sich eine günstige Differenz aus der Umrechnung des EWG-Beitrags von 4.212.000 RE in Dollar. Dieser Betrag war auf der Grundlage des veranschlagten Bedarfs von UNRWA für 1975/76 in Höhe von 5.081.512 \$ (nach der ausgehandelten Kürzung) unter Verwendung des IWF-Satzes von 1.206.349 \$ entsprechend dem Wunsch des Haushaltsausschusses berechnet worden. Bei der effektiven Zahlung wurde jedoch der 1976 übliche Satz (1,25 \$) zugrundegelegt, so dass sich eine Differenz von etwa 184.000 \$ ergab.

15. Der Überschuss dieses 18-Monate-Zeitraums ist im Zusammenhang mit der Durchführung des Nahrungsmittelunterstützungsprogramms seit 1972, dem Beginn der EWG-Unterstützung zu sehen. Während des ersten Abkommens (Juli 1972 bis Juli 1975) wurden die Ausgaben im allgemeinen, ausgenommen 1973/74, durch Beiträge gedeckt. Im Laufe der 3 Jahre ergab sich ein geringer Überschuss von 390.000 \$ bei einem Haushalt von 7,1 Mio \$. Nach Schätzungen von Anfang 1978 belaufen sich die Ausgaben für 1977 auf annähernd 3,0. Dies entspricht dem beantragten EWG-Beitrag (s. Teil C dieser Mitteilung).

16. Die Ersparnisse von 1.095.000 wurden verwendet zum Kauf von Mehl zur freien Verteilung an Flüchtlinge im Rahmen des monatlichen Zuteilungsprogramms. Zu diesem Zweck wurden auf dem Markt der Gemeinschaft ungefähr 6.640 t zum Durchschnittspreis von 165 \$ t gekauft. Dadurch ist das Hilfswerk in der Lage, eine weitere Kürzung der monatlichen Rationen über die sich aus dem allgemeinen Haushaltsdefizit des Jahres ergebenden Einschränkungen hinaus zu vermeiden.

VORSCHLAG

17. Angesichts der chronischen Finanzprobleme von UNRWA und der beispiellosen Schwierigkeiten, die im Zeitraum 1975/76 überwunden werden mussten, schlägt die Kommission vor, nicht zu versuchen, die im Rahmen des Programms nicht ausgegebenen Gelder durch direkte Rückzahlung oder eine Kürzung der Beiträge für 1977 zurückzuerhalten. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Rat die Situation zur Kenntnis nimmt, aber keine weiteren Massnahmen ergreift.

C. VERLÄNGERUNG DES ABKOMMENS FÜR 1977

Zeitraum

18) Der Antrag von UNRWA (Zusammenfassung in Tabelle 5) betrifft die 12 Monate von Januar bis Dezember 1977. Der vorangegangene Zeitraum umfasste 18 Monate. Es handelte sich dabei um eine Übergangsvereinbarung, um die zeitliche Übereinstimmung des Durchführungsjahres des Abkommens mit dem Haushaltsjahr der EWG und der UNO zu erreichen. Es war nicht möglich, früher einen Vorschlag vorzubereiten wegen der Unterbrechung durch den Bürgerkrieg.

Einzelheiten des Übereinkommens

19) UNRWA bittet die EWG, weiterhin folgende Beiträge zu leisten:

- a) den jährlichen Zuckerbedarf (6000 t) für das Grundrationenprogramm sowie einen Beibetrag zur Deckung der Beförderungs- und Verteilungskosten im Lande;
- b) Nahrungsmittellieferungen (Mehl, Reis, Zucker) für das Nahrungsmittelunterstützungsprogramm sowie einen Beibetrag zur Deckung der Kosten für den Kauf anderer Waren (meistens in Europa) und der Verwaltungskosten des Programms.

Der Antrag kann auf 6.395.000 \$ (4.724.000 ERE) veranschlagt werden; davon 3.180.000 \$ als Beibetrag. Der Restbetrag entspricht dem geschätzten Marktwert der von der EWG gespendeten und gelieferten Waren.

Grundrationenprogramm (Zucker)

20. Der jährliche Zuckerbedarf für das Grundrationenprogramm beträgt 6.000 t. Es wird vorgeschlagen, daß die Gemeinschaft diesen Zucker wie bisher cif liefert. Es gibt keine weiteren Zuckerlieferungen anderer Geber (1).

21. UNRWA hat ebenfalls eine Erhöhung des Beitrags zu den Kosten für die Beförderung und Verteilung im Lande von 23,125 \$ t (138.750 \$) auf 38,667 \$/t (232.000 \$) beantragt. Es wird vorgeschlagen, daß der Rat einem Beitrag von 30 \$ (ungefähr 22,16 ERE) zustimmt. Dieser Betrag entspricht ähnlichen Beiträgen, die bereits von der Kommission für normale Nahrungsmittelhilfslieferungen von Getreide und Butteroil für das Grundrationenprogramm 1977 ausgehandelt worden sind.

(1). Zu bemerken ist, daß die Gemeinschaft die Lieferung dieses Zuckers für einen Zeitraum von 3 Jahren bereits mit Verordnung Nr. 1034/76 des Rates vom 30. April 1976 beschlossen hat. 1977 ist das zweite dieser drei Jahre. Diese Bestimmung des Abkommens ist daher reine Formsache.

Nahrungsmittelunterstützungsprogramm - Nahrungsmittellieferungen

22) Folgende Lieferungen werden beantragt:

- 171 t Reis
- 2.450 t Weizenmehl
- 102 t Zucker

Diese Mengen entsprechen den jährlichen Lieferungen während vorangegangener Zeiträume. Sie liegen innerhalb der Zuwendungen, die zugunsten von UNRWA im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms in Form von Getreide für 1977 (Reis und Weizenmehl) und innerhalb des Ratsbeschlusses vom 30. April 1976 (Zucker) bereits beschlossen worden sind. (1)

23. Für 1977 ist kein Antrag auf Lieferung von Magermilchpulver gestellt worden, obwohl im Rahmen des Nahrungsmittelunterstützungsprogramms ein jährlicher Bedarf besteht. Infolge der Unterbrechung des Schulmilchprogramms während des libanesischen Bürgerkriegs und teilweise auch wegen der Aussetzung des Programms in gewissen Gebieten als eine Massnahme im Rahmen der Cholera-bekämpfung bestehen zur Zeit angemessen grossen Vorräte.

Nahrungsmittelunterstützungsprogramm - Barbeitrag

24. Der beantragte Barbeitrag beträgt 3.000.000 \$ und ist somit 337.000 \$ niedriger als der Anfang 1977 beantragte Betrag. Dies ergibt sich aus dem im Laufe des Jahres vorgenommenen Überprüfung.

25. Wie in vorangehenden Jahren soll der Barbeitrag für folgende Posten verwendet werden (siehe Tabelle 6):

- a) Kauf von Dauernahrungsmitteln - Corned beef, Tomatenmark, Hülsenfrüchte und Bulgur. Die beiden erstgenannten Waren sind in der EWG zu kaufen (geschätzte Kosten: 482.000 \$);
- b) Kauf anderer Nahrungsmittel, andere Lieferungen, Räumlichkeiten, vertragliche Dienstleistungen und Personalkosten (der letzte Posten ist der grösste). Die Kosten werden mit 2.550.000 \$ veranschlagt, davon ist ein Betrag von 32.000 \$ abzuziehen, der von der jordanischen Regierung wieder eingezogen worden ist.

26. Dem für 1977 beantragten Beitrag stehen für 1976 Ausgaben in Höhe von 2.838.000 \$ gegenüber, d.h. es ist eine Erhöhung um 162.000 \$ (5,7 % zu verzeichnen, die im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen ist:

- (1) Vereinbarungen über den Versand sind bereits getroffen worden: diese Bestimmung ist also ebenfalls eine Formsache.

- a) Anstieg der Personalkosten um 251.000 \$ bzw. 14,7 %, da UNRWA verpflichtet war, infolge der Inflation in allen Tätigkeitsgebieten beträchtliche Erhöhungen der Lebenshaltungszulage zu gewähren;
- b) erhöhte Kosten für Käufe im Land, insbesondere für frische Nahrungsmittel (Erhöhung 21 %), ebenfalls infolge der Inflation, die in Jordanien, Syrien und Libanon besonders ausgeprägt war.

Diese beiden Posten werden jedoch im wesentlichen durch einen Rückgang der Kosten für im Ausland gekaufte Waren, insbesondere Corned beef aus Europa, ausgeglichen.

27. Zu betonen ist, dass die vorstehenden Kostenvoranschläge für das Nahrungsmittelunterstützungsprogramm 1977 infolge der Störungen durch die Nachwirkungen der Unruhen im Libanon und zwei Umzüge des UNRWA-Hauptquartiers immer noch nicht definitiv sind. Bessere Daten waren zur Zeit der Vorbereitung dieses Dokuments nicht verfügbar. Möglicherweise werden von der Kommission während der Beratungen im Rat Änderungen vorgenommen.

Haushaltsbelastung

28. Die Kosten des beantragten Beitrags sind mit 4,724 Mio ERE zu veranschlagen und lassen sich wie folgt aufgliedern:

(1.000 ERE)

	<u>Nahrungsmittel-</u> <u>lieferungen</u>	<u>Barbeitrag</u>	<u>Insgesamt</u>
- Grundrationenprogramm: 6.000 t Zucker	1.703	133	1.836
- Nahrungsmittelunterstützungs- programm: Zucker, Mehl, Reis Kauf weiterer Waren und Verwaltungskosten	<u>672</u>	<u>2216</u>	<u>2.888</u>
- Insgesamt	2.375	2349	4.724

Weitere Einzelheiten sind Tabelle 5 zu entnehmen.

29. Der Beitrag ist bei Kapitel 92 (Nahrungsmittelhilfe und Kapitel 94 Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) des Haushaltsplans für 1977 zu verbuchen. Für die Gemeinschaft ergeben sich keine neuen Ausgaben, da die Mittelansätze bei den entsprechenden Haushaltsposten ausreichend sind.
30. Da der Barbeitrag noch nicht gezahlt oder gebunden worden ist, weil die Ermittlung des Bedarfs für 1977 mit Schwierigkeiten verbunden war (siehe oben), wurden am 19.6.78 die Mittel auf Artikel 940 übertragen.

Vorschlag

31. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Gemeinschaft UNRWA weiterhin unterstützen und den Antrag auf Fortsetzung des Abkommens für das Jahr 1977 genehmigen sollte. Die Kommission schlägt dem Rat daher vor, folgenden als Anhang beigefügten Beschluss zu fassen:

- Beschluss des Rates (EWG) zum Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Verlängerung des am 20. Juli 1977 geschlossenen Abkommens zwischen UNRWA und EWG für das Jahr 1977.

Tabelle 1

UNRWA : Einnahmen und Ausgaben 1971 - 1977

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977 (prov.)
<u>EINNAHMEN</u>							
Europäische Wirt- schaftsgemeinschaft							
- Mitgliedstaaten: B	507	382	262	674	771	996	1 110
Da	715	914	890	1109	1186	1567	1800
D	3476	3430	4968	2963	3304	3312	3260
F	1445	1262	1269	1343	1295	1568	1320
Irl.	60	65	80	100	81	89	100
I	188	198	160	153	148	200	200
L	4	16	5	6	144	54	10
N	176	180	135	565	1562	1837	1940
VK	4512	4886	4960	4760	6809	6929	8500
Gemeinschaft	11083	11333	12729	11673	15300	16552	18240
EWG - 9 Insgesamt	240	2410	6891	24041	13771	14321	16570
USA	11323	13743	19620	35714	29071	30873	34810
Arabische Staaten	22981	24376	23200	28285	42055	38700	48700
Sonstige Einnahmen	1677	2322	2069	3090	16234	14847	5830
<u>EINNAHMEN INSGESAMT</u>	<u>7942</u>	<u>8947</u>	<u>17643</u>	<u>18231</u>	<u>26218</u>	<u>30299</u>	<u>34640</u>
<u>AUSGABEN INSGESAMT</u>	<u>47675</u>	<u>49388</u>	<u>55269</u>	<u>85320</u>	<u>113578</u>	<u>114719</u>	<u>123980</u>
<u>ÜBERSCHUSS/ (DEFIZIT)</u>	<u>48432</u>	<u>52126</u>	<u>62532</u>	<u>88149</u>	<u>111809</u>	<u>114775</u>	<u>127480</u>
	(757)	(2735)	(7263)	(2829)	1769	56	(3500)

Quelle: Überwiegend UNRWA-Berichte und -Schätzungen.

Tabelle 2

Nahrungsmittellieferungen (Tonnen)

Getreide

in Form von :

Mehl

Reis

Magermilchpulver

Butteroil

Zucker *

Geschätzter Warenwert (1000 \$)

Barbeiträge (1000 \$)

Grundrationen

Zusatzernährung

AusbildungBarbeiträge insgesamtNahrungsmittel-
lieferungen und Bar-
beiträge insgesamt

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977 (prov.)	TOTAL
Getreide	4500	21945	20000	20000	25000	25000	35000	151445
in Form von :								
Mehl	2980	11765	11184	13117	14241	17842	25984	97113
Reis	-	3240	2412	150	171	85	171	6229
Magermilchpulver	-	-	1100	1600	2000	700	-	5400
Butteroil	-	-	2000	2000	3000	3000	3200	13200
	-	-	6150	6062	6094	6153	6102	30561
Zucker *								
=====								
Geschätzter Warenwert (1000 \$)	240	1441	4614	12479	10334	10554	12596	52258
=====								
<u>Barbeiträge</u> (1000 \$)								
Grundrationen	-	50	107	110	167	221	972	1627
Zusatzernährung	-	919	2170	2571	3270	3546	3000	15476
	-	-	-	8881	-	-	-	8881
Ausbildung								
<u>Barbeiträge insgesamt</u>	-	969	2277	11562	3437	3767	3972	25984
<u>Nahrungsmittel-</u> <u>lieferungen und Bar-</u> <u>beiträge insgesamt</u>	240	2410	6891	24041	13771	14321	16568	78242

NB: Die Ansätze beruhen auf den jährlichen UNRWA-Schätzungen des Warenwertes, die etwas niedriger sind als die EWG-Zahlen, insbesondere weil UNRWA für Butteroil den Wert des dadurch ersetzten pflanzlichen Öls zugrunde legt. Ferner bestehen gewisse Unterschiede, die sich aus den jährlichen Zuweisungen der Beiträge ergeben. Die Warenmengen sind den jährlichen Nahrungsmittelhilfeprogrammen der EWG entnommen.

Tabelle 3

EWG-Beiträge im Rahmen des Abkommens

Abkommensjahr	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1977
Anwendungszeitraum	Juli-Juni	Juli-Juni	Juli-Juni	Juli-Dezember	Januar-Dezember
Dauer	12 Monate	12 Monate	12 Monate	18 Monate	12 Monate
<u>Nahrungsmittellieferungen</u> <u>Beiträge in Natur (1)</u>					
Weizenmehl	3070 t	1868 t	2353 t	3675 t	2450 t
Reis	240 t	122 t	150 t	256 t	171 t
Magermilchpulver	1100 t	1600 t	300 t	2400 t	-
Zucker (Zusatz- ernährung)	150 t	62 t	94 t	153 t	102 t
Zucker (Grundration)	6000 t (3)	6000 t	6000 t	6000 t	6000 t
Wert (geschätzt (2))	2,534 Mio ERE	3,273 Mio ERE	3,362 Mio ERE	4,530 Mio ERE	2,375 Mio ERE
<u>Barbeiträge</u>					
Grundrationen Zucker	71	71	71	111	133
Zusatzernährung	1,610	1,610	2,161	4,212	2216
Ernährungszentren	42	-	11	-	-
<u>Beiträge insgesamt</u>	4,257 Mio ERE	4,954 Mio ERE	5,605 Mio ERE	8,853 Mio ERE	4724 Mio ERE

(1) Die Nahrungsmittellieferungen sind Teil der gesamten in Tabelle 2 aufgeführten EWG-Beiträge

(2) Inlandspreise abzüglich Erstattungen, zuzüglich Seetransport

(3) einschliesslich 4.000 t, die bereits vor Unterzeichnung des Abkommens beschlossen worden sind.

NAHRUNGSMITTELUNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM: JULI 1975 - DEZEMBER 1976

PLANZAHLEN UND TATSÄCHLICHER STAND: VERTEILTE NAHRUNGSMITTEL UND AUSGABEN

A. VERTEILTE NAHRUNGSMITTEL	(Tonnen)		Differenz
	<u>Geplante Verteilung</u>	<u>Tatsächliche Verteilung</u>	
Weizenmehl	3 675	3 113	562
Reis	256	232	24
Zucker	153	137	16
Magermilchpulver	2 400	1 153	1 247

B. AUSGABEN (1.000 US- \$)			
	<u>Geplante Ausgaben</u>	<u>Tatsächliche Ausgaben</u>	<u>Differenz</u>
(a) <u>Käufe im Ausland</u>			
. Corned beef (EWG)	1 067	489	578 (1)
. Tomatenmark (EWG)	56	32	24
. Sonstige Käufe	248	167	81
	<u>1 371</u>	<u>688</u>	<u>683</u>
(b) <u>Käufe im Land</u>	799	751	48
(c) <u>Personalkosten</u>	2 911	2 547	364
Ausgaben insgesamt	<u>5 081</u>	<u>3 986</u>	<u>1 095 (2)</u>

- (1) davon 360.000 £ infolge von Preissenkungen und 218.000 £ durch Verringerung der Liefermengen;
- (2) zusätzlich zu einer Differenz von 184.000 £, da der Barbeitrag der EWG von 4.212.000 ERE 5.265.000 £ ergab.

UNRWA-ANTRAG FÜR 1977

<u>NAHRUNGSMITTELLIEFERUNGEN</u> (1)	<u>1.000 US-\$</u>	<u>1.000 ERE</u> (2)
<u>1. Grundrationenprogramm</u>		
6.000 t Zucker	2.305	1.703
<u>2. Nahrungsmittelunterstützungsprogramm</u>		
171 t Reis)		
2.450 t Weizenmehl)	910	672
102 t Zucker)		
	<u>3.215</u>	<u>2.375</u>
<u>BARBEITRÄGE</u>		
<u>1. Grundrationenprogramm</u>		
Kosten der Beförderung und Verteilung im Land (3)	180	133
<u>2. Nahrungsmittelunterstützungsprogramm</u>		
a) Käufe im Ausland: 351 t Corned beef		
28 t Tomatenmark		
188 t Hülsenfrüchte	482	356
141 t Burohl		
b) Andere Ausgaben	2.550	1.884
c) Von Jordanien eingezogene Kosten (32)		(24)
	<u>3.180</u>	<u>2.349</u>
<u>INSGESAMT</u>	<u>6.395</u>	<u>4.724</u>
	=====	=====

(1) Auf der Grundlage der geschätzten Weltmarktpreise frei Entladehafen.

(2) 1 ERE = 1,35363 (11.78)

(3) 30 \$ /t.

Tabelle 6

**BEANTRAGTE SARBEITRÄGE ZUM NAHRUNGSMITTELUNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM
FÜR 1977**

POSTEN	Warme Mahlzeit \$	Milchpro- gramm \$	Andere Rationen \$	Verwaltung \$	Insgesamt \$
A. Kauf von:					
a) Corned beef - Qua- lität für warme Mahlzeiten	164.100	-	-	-	164.100
b) Corned beef - Qualität für Eiweisszusatz- ernährung		-	173.000		173.000
c) Tomatenmark	25.200	-	-	-	25.200
d) Hülsefrüchte	89.000	-	-	-	89.000
e) Bursul	30.700	-	-	-	30.700
"A" Insgesamt	309.000	-	173.000	-	482.000
B. 1. <u>Andere Käufe von Nahrungsmitteln:</u>					
a) Käufe im Land (insbesondere frisches Obst und Gemüse)	408.000	-	-	-	408.000
b) Vitamine	12.000	-	8.000	-	20.000
2. <u>Andere Liefe- rungen</u>	46.000	17.000	1.000	1.000	65.000
3. <u>Räumlichkeiten</u>					
a) Mieten	8.000	5.000	-	-	13.000
b) Instandhaltung	17.000	5.000	-	-	22.000
c) Gebrauchsgüter und Reinigung	8.000	3.000	-	-	11.000
4. <u>Vertragliche Dienstleistungen</u>					

Insbesondere Brotbacken	58.000	-	-	-	58.000
5. <u>Personalkosten</u>					
a) Vergütungen	1.330.000	380.000	-	223.000	1.933.000
b) Reisekosten und Kleidung	10.000	4.000	-	6.000	20.000
"B" Insgesamt	1.897.000	414.000	9.000	230.000	2.550.000
3. Von der jordanischen Regierung ein- gezogene Kosten	(32.000)	-	-	-	(32.000)
NETTO INSGESAMT	2.174.000	414.000	182.000	230.000	3.000.000

FINANZBOGEN

1. HAUSHALTSPOSTEN

HAUSHALTSPLAN 1977

- Posten 9201 : "Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide - Programm 1977"
- Posten 9221 : "Nahrungsmittelhilfe in Form von Zucker - Programm 1977"
- Posten 940 : " Ausgaben aufgrund des Abkommens zwischen der EWG und UNRWA"

2. BESCHREIBUNG UND ZIELE DER MASSNAHME

Verlängerung des Abkommens zwischen der EWG und UNRWA über die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe und Barbeiträgen zur Verwendung im UNRWA-Ernährungsprogramm für Palästinaflüchtlinge.

3. RECHTSGRUNDLAGE

- a) Getreide: Beschluss des Rates vom 8. Februar 1977 über das Nahrungsmittelhilfeprogramm der EWG in Form von Getreide für das Jahr 1977.
- b) Zucker : Verordnung (EWG) Nr. 1034/76 des Rates vom 30. April 1976 über die Lieferung von Weisszucker an UNRWA im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe.
- c) Abkommen : Beschluss des Rates vom 20. Juli 1976 über den Abschluss des Abkommens zwischen der EWG und UNRWA über Hilfsmassnahmen für Flüchtlinge in den Nahostländern.

4. MITTELANSÄTZE

4.1. Berechnung der Kosten

a) Posten 9201 - Getreide

- 2450 t Mehl (3.259 t Getreidegegenwert)

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
Inlandspreis	267	654.000
Erstattung	106	259.000
	<u>161</u>	<u>359.000</u>
Beförderung	50	123.000
	<u>211</u>	<u>518.000</u>

- 171 t Reis (441 t Getreidegegenwert)

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
Inlandspreis	775	133.000
Erstattung	94	16.000
	<u>681</u>	<u>117.000</u>
Beförderung	50	8.000
	<u>731</u>	<u>125.000</u>

- Insgesamt

643.000 ERE

b) Posten 9221 - Zucker

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
- 6 102 t <u>Weisszucker:</u>		
Inlandspreis	424	2.588.000
Erstattung	190	1.160.000
	<u>234</u>	<u>1.728.000</u>
Beförderung	50	305.000
	<u>284</u>	<u>1.732.000</u>

- Barbeiträge

Grundrationenprogramm: Beförderung und Verteilung im Inland:

6.000 t : § 30/t

133.000 ERE

- Insgesamt

1.865.000 ERE

c) Artikel 940 - Abkommen

Beitrag: 3 Millionen £ (siehe Text)

Umrechnung in ERE zum Satz von £ 1.35363 (11.78)

2.216.000 ERE

d) Mittelansatz insgesamt

4.724.000 ERE
=====

4.2 Auswirkungen der Kosten

a) Diese Massnahme erfordert keine Ausgaben, die über die Mittelansätze im Haushaltsplan für 1977 hinausgehen.

b) Die Nahrungsmittel sind bereits geliefert worden (auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse über die Nahrungsmittelhilfeprogramme) und auf die Mittelansätze für Nahrungsmittelhilfe in Form von Zucker und Getreide im Haushaltsplan für 1977 angerechnet worden. Die Barbeiträge sind noch nicht gezahlt worden; einer Übertragung der entsprechenden Mittelansätze im Haushaltsplan 1977 wurde am 19. Juni 1978 zugestimmt.

5. VORGESEHENES KONTROLLSYSTEM

Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften.

BESCHLUSS DES RATES

zur Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlingen (UNRWA) für das Jahr 1977.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf den Artikel 113,

gestützt auf die Empfehlung der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Gemeinschaft hat am 20. Juli 1976 ein Abkommen mit UNRWA über Hilfsmassnahmen für ⁽¹⁾Flüchtlinge in den Nahostländern für den Zeitraum Juli 1975 bis Dezember 1976 geschlossen -

Dieses Abkommen kann gemäss Artikel 10 durch Vereinbarung zwischen den beiden Parteien mit oder ohne Änderung für weitere Zeitabschnitte verlängert werden, und zwar bis zum 30. Juni 1978;

Es sollte vorbehaltlich gewisser Änderungen für das Jahr 1977 verlängert werden, damit die Hilfe der Gemeinschaft in umfassender und kontinuierlicher Weise gewährt werden kann -

(1) ABl. Nr. L 203 vom 29.7.1976, S. 40

BESCHLIESST :

Artikel 1

Der Briefwechsel betreffend die Verlängerung bis zum 30. Juni 1978 des am 20. Juli 1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) geschlossenen Abkommens über Hilfsmassnahmen für Flüchtlinge in den Nahostländern wird im Namen der Gemeinschaft gebilligt.

Der Wortlaut des Briefwechsels ist diesem Beschluss beigelegt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates wird ermächtigt, die Personen zu bestellen, die zur Unterzeichnung des Briefwechsels befugt sind, und ihnen die Vollmachten zu übertragen, die erforderlich sind, um für die Gemeinschaft verbindlich zu handeln.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates

der Präsident

BRIEFWECHSEL

(a) Schreiben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an UNRWA

Unter Bezugnahme auf das am 20. Juli 1976 geschlossene Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten über Hilfeleistungen an dieses Hilfswerk für den Zeitraum Juli 1975 - Dezember 1976 schlägt die Kommission vor, das Abkommen vorbehaltlich folgender Änderungen für das Jahr 1977 zu verlängern:

- (i) Für das Jahr 1977 wird der Beitrag in Artikel 4, Paragraph 2 erwähnt, auf 30 US-Dollar pro Tonne festgesetzt.
- (ii) Der folgende Text wird dem Anhang des Abkommens beigelegt:

NAHRUNGSMITTELUNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM

Zweiter Anwendungszeitraum des Abkommens (Kalenderjahr 1977)

1. Nahrungsmittellieferungen

Weizenmehl	2 450 Tonnen
Vollständig geschliffener Reis	171 Tonnen
Weisszucker	102 Tonnen

2. Barbeiträge

3.000.000 US-Dollar

3. Auf dem Markt der Gemeinschaft zu kaufende Nahrungsmittel

Corned beef	ungefähr 350 Tonnen
Tomatenmark	ungefähr 28 Tonnen

Die Gemeinschaft bittet UNRWA, ihr ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag mitzuteilen.

(b) Antwort von UNRWA an die EWG

UNRWA bestätigt den Eingang des Schreibens der Gemeinschaft vom
..... mit folgendem Wortlaut :

(Wortlaut des Schreibens der EWG an UNRWA)

UNRWA bestätigt ihre Zustimmung zum Wortlaut dieses Schreibens.